

Beschlüsse - Sitzung des Kreistages am 21.11.2024

24/8/0077

**Bestellung einer weiteren Stellvertretung des Landrates
Wahlvorschlag AfD-Fraktion vom 20.09.2024**

Der Kreistag wählt

Frau Kreisrätin Angelika Meyer-Overheu

zur weiteren Stellvertreterin des Landrates.

Die Beschlussfassung erfolgte durch eine geheime Wahl mit 46 Stimmen für Frau Meyer-Overheu der 79 anwesenden wahlberechtigten Mitglieder des Kreistages im 1. Wahlgang.

24/8/0068-1

Bestellung ehrenamtliche Behindertenbeauftragte

Der Kreistag bestellt

Frau Susann M. Trommer

auf Vorschlag des Landrates zum 1. Dezember 2024 zur ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für den Landkreis Meißen.

Beschlussfassung: einstimmig per offener Wahl

24/8/0006

**Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) -
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM), an der der Landkreis 25,1 % der Geschäftsanteile hält, wie folgt:

1. Der Gesellschafter Landkreis Meißen stellt den von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden testierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 121.811,14 EUR fest. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 121.811,14 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/8/0064**MEISOP - Meißner Sozialprojekt - gemeinnützige Gesellschaft mbH –
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der „MEISOP - Meißner Sozialprojekt - gemeinnützige Gesellschaft mbH“, in der der Landkreis Meißen alleiniger Gesellschafter ist, wie folgt:

1. Der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 628.140,89 EUR wird festgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 628.140,89 EUR wird unter Beachtung von § 62 Abgabenordnung den Ergebnisrücklagen zugeführt.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/8/0008**Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) –
Jahresabschluss zum 31.12.2023**

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der „Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM)“, an der der Landkreis Meißen 27,5 % der Geschäftsanteile hält, wie folgt:

1. Der Gesellschafter Landkreis Meißen stellt den von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden testierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einem Jahresergebnis in Höhe von ./ 320.450,65 EUR fest. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von ./ 320.450,65 EUR wird in voller Höhe durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/8/0042

ZTS - Zentrum für Technologiestrukturentwicklung im Landkreis Meißen GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2023

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der „ZTS – Zentrum für Technologiestrukturentwicklung im Landkreis Meißen GmbH“, an der der Landkreis Meißen 55 % der Geschäftsanteile hält, wie folgt:

1. Der Gesellschafter Landkreis Meißen stellt den von der Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bautzen testierten Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 19.774,34 EUR fest. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 19.774,34 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/8/0067

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Meißen für das Geschäftsjahr 2023

Der Kreistag Meißen beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Meißen für das Geschäftsjahr 2023.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/8/0009

Eigenbetrieb "Musikschule des Landkreises Meißen" – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“ wie folgt:

1. Der von der DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 748.162,61 EUR wird festgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 748.162,61 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleiterin/Schulleiterin wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/8/0058

Eigenbetrieb "Musikschule des Landkreises Meißen" - Wirtschaftsplan 2025

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“ gemäß Anlage.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/8/0051

Planmäßige Revision des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) für den Regionalverkehr sowie des Betrauungsvertrages für den Fährbetrieb mit der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM)

1. Der Kreistag nimmt die auf der Grundlage des bestehenden ÖDA erfolgte Begutachtung der Umsatzrendite für den Ausgleichszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2023 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt die zweite Revision des ÖDA und beschließt, die neue Anlage 10 mit der Festlegung der Ausgleichleistungen für den Revisionszeitraum 2024 - 2028 dem ÖDA hinzuzufügen und die Ausgleichszahlungen gemäß dieser Anlage für den Zeitraum einzuplanen.
3. Der Kreistag nimmt die Begutachtung der Umsatzrendite für den Ausgleichszeitraum 01.04.2021 bis 31.12.2023 gemäß § 5 Abs. 6 des Betrauungsvertrages für die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten mit Fähren auf dem Gebiet des Landkreises Meißen zur Kenntnis.
4. Der Kreistag beschließt die Revision des Betrauungsvertrages Fähre mit der VGM und nimmt die Anpassung der Höhe der Ausgleichleistung zur Kenntnis.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/8/0038-1

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Kreissozialamt und in den Personalbudgets 7199 bis 7799

Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 7303 (Kreissozialamt) in Höhe von insgesamt 9 Mio. Euro und die überplanmäßigen Personalaufwendungen in den Personalbudgets 7199 bis 7799 in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. Euro.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

24/8/0037-1

Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO im Haushaltsjahr 2025 Freiwillige Leistungen

Der Kreistag ermächtigt die Kreisverwaltung, während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Leistungen an Vereine, Verbände und sonstige Träger zu leisten, wenn diese die Mittel für die Erfüllung der freiwilligen Aufgabe benötigen und entsprechende Haushaltsmittel im Entwurf des Haushaltes 2025 veranschlagt sind. Bei Haushaltsmitteln des Freistaates, die über den Landkreis ausgereicht werden, erfolgt die Auszahlung erst, wenn hinreichend gesicherte Informationen zur Höhe der Zuweisung des Freistaates an den Landkreis vorliegen. Bei kofinanzierten Maßnahmen müssen die vorstehenden Vorgaben kumuliert vorliegen.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

24/8/0043-1**Investive Förderung des Neubaus einer Interdisziplinären Frühförder- und Frühberatungsstelle - Leitmeritzer Bogen 29 in Meißen des Trägers Lebenshilfe Meißen e. V.**

Der Kreistag beschließt, den Neubau der Interdisziplinären Frühförderung i. V. m. nicht förderfähigen Wohngemeinschaften für erwachsene Menschen mit Behinderung und Geschäftsstelle – Leitmeritzer Bogen 29 in Meißen des Trägers Lebenshilfe Meißen e. V., gemäß der Förderrichtlinie Investitionen Teilhabe im Wege der Anteilsfinanzierung in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 222.813,20 Euro, und vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, investiv zu fördern. Die Förderung verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2025, 2026 und 2027.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/8/0063**Vergabe von Bauleistungen: Neubau Förderschule Radebeul, Los 03 Rohbauarbeiten Stahlbeton- und Holzbau, Grundleitungen**

Der Kreistag beschließt die Ermächtigung des Landrates zur Vergabe der Bauleistungen in o. g. Angelegenheit an den wirtschaftlichsten, gesamtgünstigsten Bieter im Ergebnis der Angebotswertung im Vergabeverfahren. Der Technische Ausschuss und der Kreistag ist über das Ergebnis des Vergabeverfahrens zu unterrichten.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/8/0059**Satzung zur siebenten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst)**

Der Kreistag beschließt die Satzung zur siebenten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst) gemäß Anlage 1.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Hinweis: Die beschlossene Satzung können Sie auf der Homepage des Landkreises Meißen unter [Kreistag>Kreisrecht>Satzungen des Landkreises](#) einsehen.

24/8/0069

Verfahren nach § 31 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)

Der Kreistag des Landkreises Meißen beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, für einen ab dem 01.01.2027 beginnenden Leistungszeitraum ein Verfahren zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport auf Leistungserbringer über Durchführungsverträge nach § 31 Abs. 1 SächsBRKG vorzubereiten, das den gesamten Rettungsdienstbereich des Landkreises umfasst.
2. Der Landrat wird ferner beauftragt, die Laufzeit der Durchführungsverträge mit den bestehenden Leistungserbringern gemäß § 13 Abs. 4 Sächsische Rettungsdienstplanverordnung (SächsLRettdPVO) um ein Jahr zu verlängern.
3. Der Landrat wird dem Kreistag die wesentlichen Teile der Verfahrensunterlagen vor einer Aufforderung von Anbietern, sich mit Angeboten an dem Verfahren nach Ziff. I des Beschlusses zu beteiligen, vorab zur Beschlussfassung vorlegen. Wesentlich sind Verfahrensunterlagen, die Festlegungen über die Kriterien der Eignung der Bewerber (§ 31 Abs. 4 SächsBRKG), die Kriterien für die Auswahl von Leistungserbringern nach § 31 Abs. 5 SächsBRKG (Zuschlagskriterien), die Vertragsbedingungen nebst Regelungen zur Vergütung der Leistungserbringer sowie über die Ausgestaltung des Verfahrensablaufs (Vorbehalte über die Aufnahme von Verhandlungen über Angebote u. ä.) treffen.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

24/8/0073-1

Satzung des Landkreises Meißen zur Gewährung und Verwendung von aus dem Haushalt bereitgestellten Mitteln für die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Meißen (Fraktionsfinanzierungssatzung)

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Gewährung und Verwendung von aus dem Haushalt bereitgestellten Mitteln für die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Meißen (Fraktionsfinanzierungssatzung) gemäß Anlage.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

Hinweis: Die Satzung wurde im Rahmen des Beschlusses in einigen Punkten im Vergleich zur Anlage der Vorlage geändert. Die beschlossene Satzung können Sie auf der Homepage des Landkreises Meißen unter [Kreistag>Kreisrecht>Satzungen des Landkreises](#) einsehen.

24/8/0078

Neubestellung der Stellvertretung der sachkundigen Bürger im Verwaltungsrat der Sparkasse Meißen

Der Kreistag des Landkreises Meißen beschließt:

Der Kreistag bestellt

Herrn Günter Schneider

zum Stellvertreter für den Personenkreis der sachkundigen Bürger im Verwaltungsrat der Sparkasse Meißen.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Hinweise

Alle Unterlagen zu den öffentlich gefassten Beschlüssen können im Ratsinformationssystem des Landkreises Meißen unter <https://lra-meissen.gremien.info/> unter der jeweiligen Sitzung eingesehen werden.

* Bei nichtöffentlichen Personalentscheidungen oder anderen Beschlüssen mit enthaltenen personenbezogenen Daten werden diese aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht bekanntgegeben.

Kontakt

Landratsamt Meißen
Büro Landrat | Geschäftsstelle Kreistag
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-7017
E-Mail: kreistag@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de